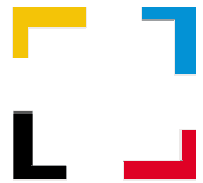

Schlussbericht 2016

Stadt **Lahr** - Rechnungsprüfungsamt

Rathausplatz 4, 77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon 07821 910-0190, Telefax 07821 910-0192, E-Mail: rpa@lahr.de



**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2016
des Eigenbetriebs
Abwasserbeseitigung Lahr**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs	3
2.	Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs	3
2.1.	Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs	3
2.2.	Vorjahresabschluss	4
2.3.	Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.....	5
3.	Vollzug des Wirtschaftsplans	5
3.1.	Wirtschaftsplan 2016	5
3.2.	Erfolgsplan (§ 1 EigBVO).....	7
3.3.	Vermögensplan (§ 2 EigBVO).....	9
3.4.	Stellenübersicht (§ 3 EigBVO).....	11
3.5.	Kasse	11
3.6.	Finanzplanung (§ 4 EigBVO)	12
3.7.	Verrechnungen von Leistungen Dritter	13
3.7.1.	Personalaufwand.....	13
3.7.2.	Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster) .	13
3.7.3.	Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr	14
3.8.	Straßenentwässerungskostenanteil	15
4.	Prüfung des Jahresabschlusses 2016.....	16
4.1.	Grundsätzliche Feststellungen	16
4.2.	Prüfung der Buchführung	16
4.2.1.	Anlagenbuchhaltung.....	17
4.2.2.	Periodenabgrenzung	17
4.3.	Prüfung Bilanz und Inventar	17
4.3.1.	Anlagevermögen	18
4.3.2.	Beteiligungsvermögen	19
4.3.3.	Forderungen	20
4.3.4.	Ertragszuschüsse	21
4.3.5.	Verbindlichkeiten	22
4.3.6.	Rückstellungen.....	23
4.4.	Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).....	25
4.5.	Anhang	25
4.6.	Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB	26
4.7.	Bilanzanalyse	26
5.	Schlussbemerkung.....	28
6.	Beschlussvorschlag	28

ABKÜRZUNGEN

AiB	Anlagen im Bau
AVRL	Abwasserverband Raumschaft Lahr
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO *	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO *	Gemeindekassenverordnung
GemO *	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPro	Gemeindeprüfungsordnung
GIS	Geo-Informations-System
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IGP	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr
KAG	Kommunalabgabengesetz
PtB	Prüfungsteilbericht
RJ	Rechnungsjahr
RP	Regierungspräsidium
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VJ	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
WJ	Wirtschaftsjahr
ZV	Zweckverband

* Zum 01.01.2010 wurde die GemO, GemHVO und GemKVO neu gefasst. Bis zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik gelten die GemHVO und die GemKVO in deren alten Fassungen weiter; in der GemO gelten die bisherigen Regelungen für die Haushaltswirtschaft weiter.

1. Allgemeine Hinweise zur örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung der Kriterien für die Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 Abs. 1 GemO) nach Maßgabe der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) zu prüfen.

Außerdem obliegt dem RPA gem. § 112 Abs.1 GemO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge.

Als weitere Aufgabe hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.04.2000 dem RPA die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung übertragen (§ 112 Abs. 2 GemO).

Prüfer des Jahresabschlusses 2016 war Herr Jürgen Witzelmaier.

2. Betriebsverhältnisse des Eigenbetriebs

2.1. Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Betriebs

Der Gemeinderat hat am 15.12.1997 beschlossen, die öffentliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ab dem Jahre 1998 in Form eines Eigenbetriebs zu führen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung der Stadt Lahr anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen.

Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Eigenbetriebs bildet die gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen ab. Kostenüberdeckungen sind ausgleichspflichtig und müssen als Rückstellungen passiviert werden. Das Jahresergebnis ist daher immer ausgeglichen.

Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde der Eigenbetrieb ursprünglich mit einem Stammkapital von 17.500.000,00 DM (8.947.607,92 EUR) ausgestattet, das mit 5,5 % p. a. verzinst wurde. Der Gemeinderat hat am 16.12.2002 beschlossen, die Betriebssatzung zum 01.01.2003 zu ändern und das Stammkapital auf 0,00 EUR zu setzen. Im

Gegenzug wurde der Eigenbetrieb mit einem Trägerdarlehen in gleicher Höhe ausgestattet, dass im Wirtschaftsjahr 2016 mit 4,5 % p. a. verzinst wurde.

Es wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden durch den Oberbürgermeister wahrgenommen.

Seit dem Jahr 2011 sind dem Eigenbetrieb zwei Beschäftigte direkt zugeordnet. Dies wurde erforderlich, da im Rahmen der Umsetzung der Rechtsprechung zur gesplitteten Abwassergebühr auch entschieden wurde, die Abwassergebühren selbst zu erheben. Bisher wurde diese Gebühren im Verbund mit dem Wasserentgelt durch die badenova AG & Co. KG erhoben.

Für Leistungen, die städtische Dienststellen für den Eigenbetrieb erbringen, erhebt die Stadt Lahr einen Verwaltungskostenbeitrag. Die pauschalen Kostensätze wurden 2015 entsprechend der VwV-Kostenfestlegung des Finanzministeriums (Stand 28.10.2010) neu kalkuliert.

2.2. Vorjahresabschluss

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ wurde dem Gemeinderat am 30.01.2017 vorgelegt. Das Gremium nahm ihn einstimmig zur Kenntnis und stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 39.188.451,04 EUR und einem ausgeglichenen Jahresergebnis, gem. § 16 Abs. 3 EigBG förmlich fest.

Aus der Erhebung von Abwassergebühren entstand zum 31.12.2015 für den Bereich Niederschlagsabwasser eine Kostenüberdeckung in Höhe von 9.807,06 EUR. Für den Bereich Schmutzwasser ergab es eine Kostenunterdeckung in Höhe von 394.770,63 EUR.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind Rückstellungen aus Überdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Der Betriebsleitung wurde gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde ortsüblich bekannt gemacht und lag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2015 kann somit als Basis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 herangezogen werden.

2.3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 EigBG i.V.m. § 6 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung zu führen. Seit dem Rechnungsjahr 2004 wird bei der Stadthauptkasse das ADV-Finanzwesenverfahren SAP PSM eingesetzt, für das die förmliche Programmfreigabe gem. §§ 11 Abs.1 und 23 Abs.2 der Gemeindekassenverordnung erteilt wurde.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist in SAP ein separater Buchungskreis angelegt. Die in § 7 EigBVO geforderte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis (§ 6 EigBVO) werden mit SAP erstellt.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden im Rahmen der Einheitskasse von der Stadtkasse als Sonderkasse geführt. Eigene Bankkonten bestehen nicht.

3. Vollzug des Wirtschaftsplans

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht.

3.1. Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde am 14.12.2015 gem. § 14 Abs. 3 EigBG vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. §§ 81 Abs. 3, 87 Abs. 2, u. 121 Abs. 2 GemO). Er weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan:

- Erträge von:	7.321.700 EUR
- Aufwendungen von:	7.276.800 EUR
- Jahresgewinn von:	44.900 EUR

Vermögensplan:

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	13.213.200 EUR
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	9.376.300 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
- Höchstbetrag Kassenkredite:	2.000.000 EUR

Stellenübersicht:

Für den Eigenbetrieb sind folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6): - 2 -

Im Jahr 2016 wurde das im Bebauungsplangebiet Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr I geschaffene Anlagevermögen, sowie die in diesem Gebiet veranlagten Abwasserbeiträge jeweils zum Restbuchwert 31.12.2015 auf den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr übertragen (Beschluss Gemeinderat – Nr. 262/2015). Hierfür ist eine Inanspruchnahme von bisher nicht eingeplanten Kreditmitteln erforderlich.

Zusätzlich ergab sich eine Verschiebung der geplanten Rückführung des gemeindlichen Darlehens an den Haushalt der Stadt Lahr ins Folgejahr. Die dafür geplante Umschuldung verschiebt sich; der Kreditbedarf sinkt.

Aus diesen Gründen wurde am 21.11.2016 vom Gemeinderat ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Erfolgsplan:

- Erträge von:	7.321.700 EUR
- Aufwendungen von:	7.276.800 EUR
- Jahresgewinn von:	44.900 EUR

Vermögensplan:

- Einnahmen und Ausgaben mit jeweils	12.474.500 EUR
- vorgesehene Kreditaufnahmen:	4.060.800 EUR
- Verpflichtungsermächtigungen:	0 EUR
- Höchstbetrag Kassenkredite:	2.000.000 EUR

Stellenübersicht:

Für den Eigenbetrieb sind folgende Stellen ausgewiesen:

Verwaltungsfachangestellte/r (EG 6):

- 2 -

Der Nachtrag wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und am 01.12.2016 von dieser genehmigt.

3.2. Erfolgsplan (§ 1 EigBVO)

Erfolgsplan nach FiPo	Ergebnis	Ansatz	Abweichung
	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.394.274,66	6.646.900,00	-252.625,34
1.1 Abwassergebühren	4.866.341,73	4.912.400,00	-46.058,27
1.2 Abwassergebühren eigengefördertes Wasser	19.206,40	50.000,00	-30.793,60
1.3 Erlöse aus Verkauf	0,00	0,00	0,00
1.4 Auflösung Kanal-Beiträge	277.566,78	340.000,00	-62.433,22
1.5 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	210.957,00	211.000,00	-43,00
1.6 Straßenentwässerungskostenanteil	995.321,15	1.083.500,00	-88.178,85
1.7 sonstige Umsatzerlöse	24.881,60	50.000,00	-25.118,40
2. sonstige betriebliche Erträge	746.033,68	634.800,00	-111.233,68
2.1 Erträge aus Anlageabgängen	0,00	0,00	0,00
2.2 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	566.354,48	588.800,00	-22.445,52
2.3 andere betriebliche Erträge	28.148,46	22.000,00	6.148,46
2.4 Abwassergebühren aus Vorjahren	126.990,74	0,00	126.990,74
2.5 Entwässerungsgesuche	24.540,00	24.000,00	540,00
3. Materialaufwand	3.431.589,34	3.986.900,00	-555.310,66
3.1 Energiebezug, Brenn- u. Treibstoffe	0,00	0,00	0,00
3.2 Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	0,00	18.500,00	-18.500,00
3.3 Kanalunterhaltung	178.443,93	160.000,00	18.443,93
3.4 Unterhaltung der Pumpwerke	0,00	6.000,00	-6.000,00
3.5 Maschineninstandhaltung (Pumpwerke)	9.931,54	19.000,00	-9.068,46
3.6 Fahrzeug- u. Geräteunterhaltung	36.496,13	25.000,00	11.496,13
3.7 Betriebsaufwand Kanäle	263.790,04	320.000,00	-56.209,96
3.8 Betriebsaufwand Pumpwerke	106.644,26	100.000,00	6.644,26
3.9 Betriebskostenumlage Abwasserverband	2.494.638,06	2.917.400,00	-422.761,94
3.10 Abwasserentgelt an AWW Friesenheim	341.504,88	420.000,00	-78.495,12
3.11 Anschaffung von Werkzeug und Gerät	0,00	500,00	-500,00
3.12 Schutzkleidung	140,50	500,00	-359,50

	Ergebnis	Ansatz	Abweichung
4. Löhne und Gehälter	70.850,36	68.700,00	2.150,36
4.1 Besoldung der Beamten	0,00	0,00	0,00
4.2 Entgelt der Beschäftigten	54.745,65	53.300,00	1.445,65
4.3 Beiträge zur Versorgungskasse (Beamte)	0,00	0,00	0,00
4.4 Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	4.968,31	4.800,00	168,31
4.5 Sozialversicherung Beschäftigte	11.136,40	10.600,00	536,40
4.6 Beihilfen, Unterstützung	0,00	0,00	0,00
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.433.742,14	1.470.400,00	-36.657,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.237.873,28	603.700,00	601.170,37
6.1 Verluste aus Anlagenabgängen	286,00	0,00	286,00
6.2 Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00
6.3 Versicherungen	25.001,00	23.500,00	1.501,00
6.4 Bürobedarf	128,28	1.000,00	-871,72
6.5 Verwaltungskostenbeitrag	515.050,00	521.350,00	-6.300,00
6.6 sonstiger betrieblicher Aufwand	658.053,83	25.000,00	633.053,83
6.7 Gebührenrückerstattung Vorjahre	144,90	0,00	144,90
6.8 Anteilige GIS-Kosten Kanal	21.466,29	17.550,00	3.916,29
6.9 Prüfungs- und Beratungskosten	8.277,16	10.000,00	-1.722,84
6.10 Portokosten	8.677,83	5.000,00	3.677,83
6.11 Aus- und Weiterbildung	223,00	0,00	223,00
6.12 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00
6.13 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
6.14 Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	0,17	0,00	0,17
6.15 Aufwand aus Rückläufer	271,82	0,00	271,82
6.16 Sonstige Steuern	293,00	300,00	-7,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.627,92	40.000,00	-6.630,83
7.1 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	20.000,00	-20.000,00
7.2 Nebenforderungen	13.369,17	20.000,00	-6.630,83
7.3 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.4 Ertrag aus Zahlungsdifferenzen	0,18	0,00	0,18
7.5 Ertrag aus Rückläufern	258,57	0,00	258,57
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	957.472,82	1.147.100,00	189.627,18
8.1 Kreditmarktzinsen	383.146,01	536.500,00	-153.353,99
8.2 Zinsen an Gemeinde	267.155,43	257.100,00	10.055,43
8.3 Zinsumlage an Abwasserverband	307.171,38	353.500,00	-46.328,62
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.408,32	44.900,00	

Summe der Erträge (1, 2, 7)	7.153.936,26	7.321.700,00	-2,29%
Summe der Aufwendungen (3, 4, 5, 6, 8)	7.131.527,94	7.276.800,00	-2,00%
Jahresgewinn / Jahresverlust	22.408,32	44.900,00	

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten. Die Gesamtsumme der **Erträge** ist um **2,29 %** und die der **Aufwendungen** um **2,00 %** niedriger als geplant. Details zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Jahresbericht des Abschlusses 2016 erläutert.

- Die GuV bildet das gebührenrechtliche Ergebnis ab. Das in den Abschlussunterlagen dargestellte Ergebnis des Erfolgsplans stimmt mit der GuV überein.

3.3. Vermögensplan (§ 2 EigBVO)

Vermögensplan	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2016 EUR	Abweichung 2016 EUR
Einnahmen	11.121.553,18	12.474.500,00	1.375.355,14
Jahresgewinn	22.408,32	0,00	-22.408,32
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
Kanalbeiträge	264.170,33	552.400,00	288.229,67
Kredite vom Kreditmarkt	3.010.000,00	4.060.800,00	1.050.800,00
Abschreibungen	1.433.742,14	1.470.400,00	36.657,86
Anlagenabgänge	4.064.651,94	4.064.400,00	-251,94
Rückflüsse gewährte Kredite	2.326.580,45	2.326.500,00	-80,45
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	11.143.669,64	12.474.500,00	1.330.830,36
Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen	2.235.608,52	3.100.000,00	864.391,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.500,00	1.500,00
Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	488.523,78	551.000,00	62.476,22
Tilgung von Kreditmarktdarlehen	1.528.481,81	1.193.000,00	-335.481,81
sonstige Ausgaben	4.975.201,55	4.975.300,00	98,45
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.915.853,98	2.653.700,00	737.846,02
Erübrigte Mittel laufendes Jahr	0,00	0,00	0,00
	-22.116,46	0,00	
Summe der Einnahmen	11.121.553,18	12.474.500,00	
Summe der Ausgaben	11.143.669,64	12.474.500,00	
Finanzierungsfehlbetrag	-22.116,46		

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u. a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Obwohl weder im EigBG noch in der EigBVO eine Abrechnung des Vermögensplans am Ende des Jahres ausdrücklich verlangt wird, ergibt sich die Notwendigkeit aus den Vorschriften über den Inhalt des Vermögensplans. Demnach sind alle **langfristig** zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel, sowie der **langfristige** Finanzierungsbedarf zu veranschlagen und zum 31.12. des jeweiligen Jahres die tatsächliche Abwicklung darzustellen.

Die Vermögensplanabrechnung dient der Sicherstellung des Grundsatzes der „Goldenen Bilanzregel“, wonach das bilanzierte langfristige Vermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital finanziert sein soll. Dies ergibt sich u. a. aus der Verpflichtung zur Erhaltung des Sondervermögens (§ 12 Abs. 3 Satz 1 EigBG).

Um eine ordnungsgemäße Finanzierung des langfristigen Betriebsvermögens sicherzustellen, ist das Ergebnis der Vermögensplanabrechnung als „erübrigte Mittel“ bzw. „Finanzierungsfehlbeträge“ aus Vorjahren (vgl. Anlage 6 zur EigBVO) **frühestens** im übernächsten Wirtschaftsplan zu veranschlagen (siehe: Geschäftsbericht 2004 der GPA, S. 22). Fehlbeträge/Überschüsse sind spätestens im drittfolgenden Jahr auszugleichen.

Veranschlagt wurden 2.653.700,00 EUR als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (2014). Dieser Fehlbetrag wurde im Wesentlichen durch die Rückführung der Kapitaleinlage beim Abwasserverband Raumschaft Lahr (2.326.580,45 EUR) gedeckt.

Als Ergänzung zur Vermögensplanabrechnung wurde dem Jahresabschluss ein Planvergleich der Investitionsmaßnahmen 2016 beigefügt, in dem Plandaten und Mittelverwendung einschließlich der Darstellung der Mittelübertragungen für jede Maßnahme gelistet sind. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO sind beim Eigenbetrieb, abweichend von der traditionellen Haushaltsplanung des Kernhaushalts, die Mittel der Vorhaben des Vermögensplans zeitlich unbeschränkt übertragbar. Diese Übertragung ist lediglich eine Legitimation und hat nicht die Wirkung wie ein Haushaltsrest im kameralen Bereich. Es gilt daher bei solchen Übertragungen die Einnahmeseite mit zu betrachten.

- Die Vermögensplanabrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Der Saldo der Vermögensplanabrechnung stimmt mit der Analyse der Bilanzstruktur überein. Die kameralen Abschlussbuchungen wurden korrekt durchgeführt.

3.4. Stellenübersicht (§ 3 EigBVO)

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist folgende Stellenübersicht aus:

Bezeichnung:	Entgeltgruppe	Stellenanzahl
Verwaltungsfachangestellte/r	EG 6	2
Gesamt:		2

Personell besetzt wurde der Eigenbetrieb wie folgt:

- 1 Verwaltungsfachangestellter zu 100%
- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%
- 1 Verwaltungsfachangestellte zu 33%.

Da beide Verwaltungsfachangestellte eine reduzierte Wochenarbeitszeit haben, entspricht dies genau je 25% einer Vollzeitstelle.

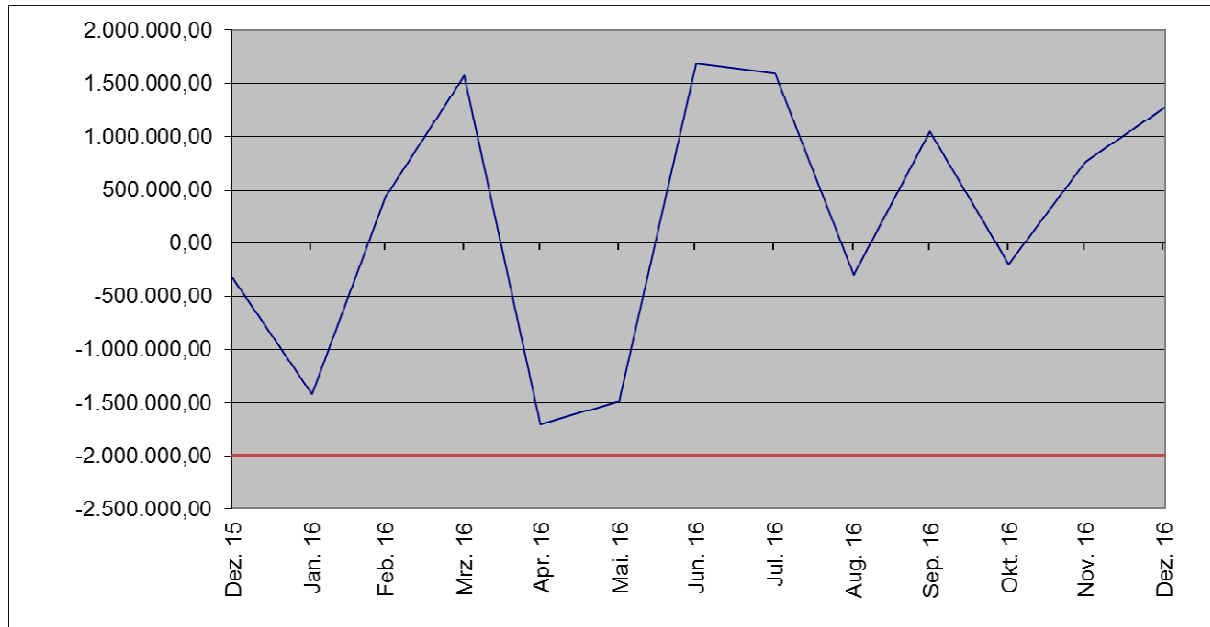
3.5. Kasse

Die zahlungswirksamen Vorgänge des Eigenbetriebs werden im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Lahr abgewickelt. Der Kassenbestand bzw. Kassenvorgriff wird hierbei jeweils nur zum Monatsende ermittelt und verzinst.

Für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016 betragen die Habenzinsen 1,0 % und die Sollzinsen 4,0 %. Der Eigenbetrieb musste 17.089,23 EUR an Soll-Zinsen bezahlen; als Habenzinsen konnten 6.995,16 EUR erzielt werden. An die Hauptkasse waren daher 10.094,00 EUR (gerundet) zu erstatten.

Die Zinsaufwendungen für das gemeindliche Trägerdarlehen betragen **257.061,43 EUR**. Der Zinssatz beträgt **4,5 %**.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes auf:



Zum 31.12.2016 schloss der Eigenbetrieb mit einem **positiven Kassenbestand** von **1.262.805,26 EUR** (VJ.: -320.326,43 EUR) ab, der in der Bilanz als Forderung gegenüber der Gemeinde aktiviert ist.

- **Eine Übersicht zu einem täglichen Verlauf des Kassenbestandes über das gesamte Jahr konnte uns nicht vorgelegt werden. Seit 01.01.2017 werden die Kassenbestände und die daraus resultierende Zinsen arbeits-täglich erfasst.**

3.6. Finanzplanung (§ 4 EigBVO)

Das Eigenbetriebsrecht schreibt für die Eigenbetriebe eine Finanzplanung vor, die den Vorgaben des § 85 GemO entspricht. Es ist auf der Grundlage eines Investitionsprogramms ein fünfjähriger Finanzplan zu erstellen, der dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans zum Beschluss vorzulegen ist.

Der Finanzplan ist zu ergänzen um eine Übersicht über die Tilgungsverpflichtungen und die Finanzierungsmittel.

Des Weiteren sind die Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Lahr darzustellen, um eine Verbindung zur Finanzplanung der Gemeinde zu ermöglichen.

- **Dem Wirtschaftsplan 2016 wurden Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 beigefügt.**

3.7. Verrechnungen von Leistungen Dritter

3.7.1. Personalaufwand

Der Eigenbetrieb verfügt seit 2011 über zwei eigene Stellen.

Für Leistungen, die das Personal der Stadt Lahr für den Eigenbetrieb erbracht hatten, wurde ein Verwaltungskostenbeitrag von in Höhe von **515.050,00 EUR** (VJ.: 525.650,00 EUR) an die Stadt Lahr entrichtet und als betrieblicher Aufwand verbucht. In 2015 wurde der Verwaltungskostenbeitrag neu kalkuliert.

Folgende städtische Dienststellen erbringen Leistungen für den Eigenbetrieb:

FiPo	Bezeichnung	Betrag
		EUR
1.0100.163000	Büro Oberbürgermeister	100,00
1.0100.165000	Rechnungsprüfung	22.150,00
1.0200.165000	Haupt- und Personalamt	700,00
1.0300.165000	Stadtkämmerei	23.150,00
1.0310.165000	Stadtkasse	27.900,00
1.0350.165000	Liegenschaften und Verwaltungsservice	58.600,00
1.0600.165000	Datenverarbeitung	150,00
1.1100.165000	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	50,00
1.1110.165000	Bürgerbüro	350,00
1.6020.165000	Tiefbauverwaltung	380.600,00
1.6030.165000	Gebäudemanagement	1.300,00
	Verwaltungskostenbeitrag	515.050,00

3.7.2. Aufwendungen für Smallworld Kanal-GIS (digitales Kanalkataster)

Die laufenden Aufwendungen für das Kanal-GIS (Wartungsgebühren der Smallworld-Lizenzen, Migrationskosten) wurden bisher zentral im städtischen Haushalt über den

GIS-Etat getragen. Diese sind jedoch ebenfalls dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen. Dafür wurde in der Buchführung des Eigenbetriebs ab 2008 eine eigene Finanzposition angelegt, die vom GIS-Administrator bewirtschaftet wird. Die Aufwendungen im Jahr 2016 betragen **21.466,29 EUR**.

3.7.3. Umlagen an Abwasserverband Raumschaft Lahr

Im Jahr 1983 wurde der Zweckverband Abwasserverband Raumschaft Lahr (AVRL) gegründet. Der Abwasserverband finanziert sich über Umlagen.

Die Verbandsversammlung hat mit Satzungsänderung zum 01.01.2003 eine Neuregelung der Kostenverteilung (Jahresumlage) beschlossen. Demnach werden ab 2003 die Umlagen gemäß § 17 (neu) der Verbandssatzung ermittelt. Die Jahresumlage orientiert sich dabei an den abgerechneten Abwassermengen (Parameter 1) und den Trockenwetterabflussmengen (Parameter 2).

- **Eine Kapitalumlage war wie in den Vorjahren nicht erforderlich, da die Tilgungen geringer waren, als die Abschreibungen nach Abzug der Auflösungsbeträge.**

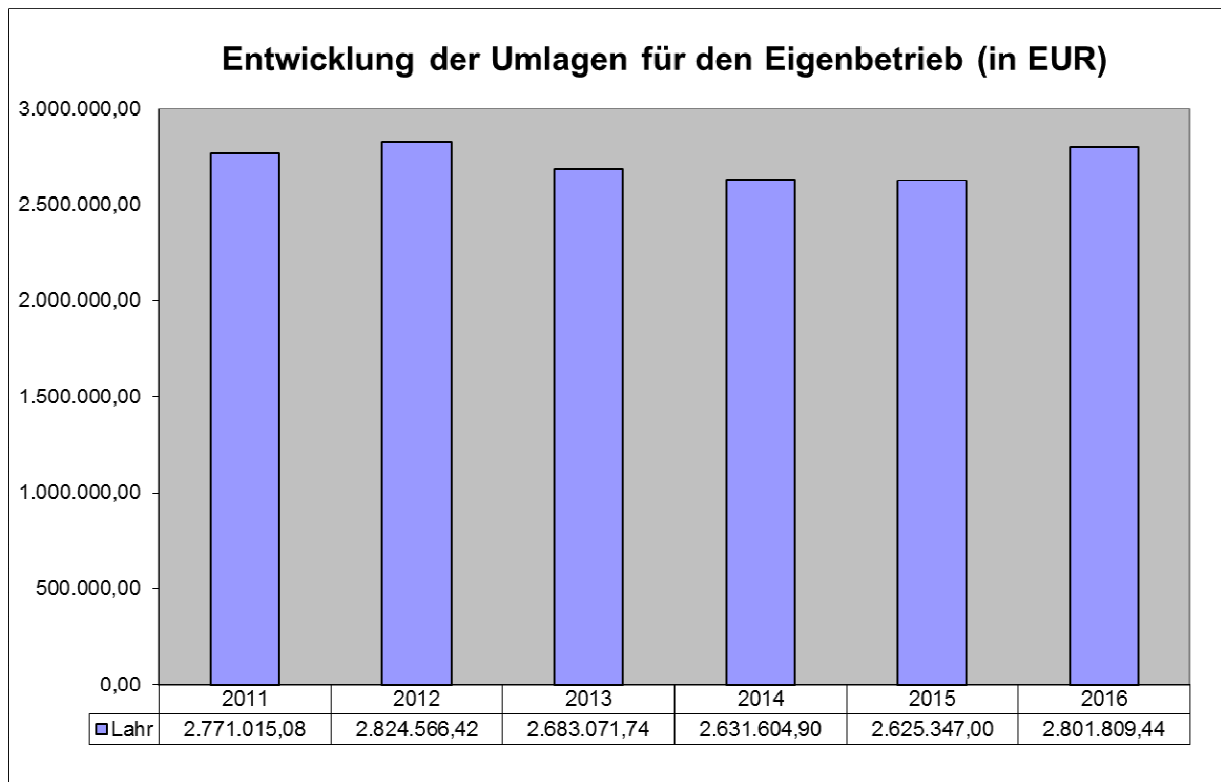
Für das Jahr 2016 mussten vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung somit folgende Jahresumlagen erbracht werden:

Mitglied	betriebl. Kosten	Zinsen	Kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Lahr	2.494.638,06	307.171,38	0,00	2.801.809,44

Der Eigenbetrieb leistete Vorauszahlungen in Höhe von 3.270.850,00 EUR.

	Vorauszahlungen	endgültige Umlage	Überzahlung
	EUR	EUR	EUR
Lahr	3.270.850,00	2.801.809,44	469.040,56

- **Die Umlagen wurden ordnungsgemäß verbucht und stimmen mit den Zahlen der Jahresrechnung des AVRL überein.**



3.8. Straßenentwässerungskostenanteil

Als Basis für die Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils an den laufenden Betriebskosten, den die Stadt Lahr an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu zahlen hat, dienen die Anschaffungs- und Herstellkosten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs.

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurde das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zajontz mit der Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung beauftragt. Dieses Büro erstellte die Betriebsabrechnung für das Jahr 2016 und errechnete einen Straßenentwässerungskostenanteil von **995.321,15 EUR**.

Im Haushalt der Stadt Lahr waren in diesem Jahr 998.900,00 EUR eingeplant. Diese Summe wurde an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bezahlt. Über den Differenzbetrag von **3.578,85 EUR** zu den o.g. 998.900,00 EUR wurde in der Bilanz des Eigenbetriebs eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

Der Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr (IGP) ist seit dem 01.01.2001 Eigentümer der auf dem Zweckverbandsareal bestehenden Straßen, Wege und Plätze. Der Anteil des Zweckverbandes IGP entfällt ab dem Wirtschaftsjahr 2016 aufgrund der

Aufgabenübertragung der Abwasserbeseitigung im Verbandareal. Beim Zweckverband IGP erfolgt eine eigenständige Betriebsabrechnung sowie Gebührenkalkulation.

4. Prüfung des Jahresabschlusses 2016

4.1. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs sind gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Diese Unterlagen sind der örtlichen Prüfungseinrichtung unverzüglich zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

- **Mit Schreiben vom 28.09.2017 wurde der Jahresabschluss Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller zur Kenntnis vorgelegt und direkt an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet – damit wurde die Aufstellungsfrist überschritten.**

Die Betriebsabrechnung wurde am 25.09.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig stimmte er der Ermittlung der Kostenunter- und der Kostenüberdeckung, sowie den entsprechenden Rückstellungen zu.

4.2. Prüfung der Buchführung

Die für die Prüfung erforderlichen Jahresabschluss- und Buchführungsunterlagen wurden dem RPA übergeben. Eine Anlagenbuchführung ist vorhanden. Daneben konnten die Buchungen über das SAP-Infosystem nachvollzogen werden.

Die Buchführung dient als Grundlage für eine ordnungsgemäß entwickelte Bilanz und GuV. Die Bücher sind nach § 6 EigBVO entsprechend den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB zu führen.

- **Die Unterlagen wurden ordnungsgemäß geführt. Die Geschäftsvorfälle lassen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen. Das Belegwesen ist geordnet. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden beachtet.**

4.2.1. Anlagenbuchhaltung

- **Die im Jahr 2016 in der Anlagenbuchhaltung vorgenommenen Veränderungen des Anlagevermögens stimmen mit den Buchhaltungsbelegen und der Bilanz überein.**

4.2.2. Periodenabgrenzung

Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB gilt der **Grundsatz der Periodenabgrenzung**. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig vom jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung in dem Geschäftsjahr zu berücksichtigen, in dem sie wirtschaftlich verursacht sind. Von diesem Grundsatz darf gem. § 252 Abs. 2 HGB nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Als Abgrenzungstichtag wurde der 31.03. des Folgejahres festgelegt. Dies ist auch im Hinblick dessen, dass das handelsrechtliche Ergebnis das Gebührenergebnis abbilden soll, von Interesse, da das Gebührenrecht ebenfalls eine periodengerechte Zuordnung fordert.

4.3. Prüfung Bilanz und Inventar

Der Jahresabschluss soll im Rahmen der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs geben. Durch die Einhaltung der Gliederungsvorschriften und Beachtung der

Bewertungsvorschriften (§ 252 ff. HGB) sollen Wahrheit, Klarheit und Kontinuität der Bilanzen sichergestellt werden.

- Die Gliederungsvorschriften nach Formblatt 1 (Anlage 1) der EigBVO wurden eingehalten. Entsprechend § 265 Abs. 2 HGB ist zu jedem Bilanzposten der entsprechende Betrag des Vorjahres angegeben. Die Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

4.3.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz entsprechend der Anlage 1 zur EigBVO unter den Positionen A II. 1 – 11 zu bilanzieren. Des Weiteren ist es im Anlagennachweis nach Anlage 2 zur EigBVO darzustellen. Ein zusätzliches Inventarverzeichnis ist nicht erforderlich.

- Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und stimmt mit dem Anlagennachweis überein.
- Im Anlagennachweis wurde eine Umbuchung einer Softwarelizenz von der Betriebs- und Geschäftsausstattung auf Immaterielle Vermögensgegenstände nicht ausgewiesen. Bei den Anlagen im Bau wurde der Anlagenabgang und -zugang nicht richtig ausgewiesen. Der Endbestand ist jedoch korrekt.

Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte ohne Finanzanlagen):

	2016	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anfangsbestand	35.741.033,22	35.925.470,78	32.256.979,95 €	31.597.433,84
Zugang	2.235.608,52	1.356.927,51	5.132.917,51 €	2.077.572,58
Abgang	4.064.651,94	138,50	- €	32.541,44
Abschreibungen	1.433.742,14	1.541.226,40	1.464.426,68 €	1.385.485,03
Endbestand	32.478.247,66	35.741.033,22	35.925.470,78 €	32.256.979,95
davon Anlagen im Bau	480.943,45	1.406.590,01	1.353.291,57 €	1.275.830,78

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2015 beschlossen, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr auf den Zweckverband zu übertragen. Damit soll eine einheitlich organisierte Abwasserbeseitigung mit einheitlichen Abwassergebühren und -beiträgen im Gebiet des Zweckverbandes erreicht werden.

Hierfür sind das im Bebauungsplan Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr I geschaffene Anlagevermögen, sowie die zur anteiligen Finanzierung des Anlagevermögens erhobenen Abwasserbeiträge auf den Zweckverband zu übertragen.

Anlagenabgänge an IGP	AHK	Abschreibungen	RBW 31.12.2015
RW-Behandlungsanlagen	1.248.426,62	693.140,62	555.286,00
Regenüberlaufbecken	173.103,01	46.160,01	126.943,00
Pumpwerke	443.696,06	272.696,06	171.000,00
Regenwasserkanäle	1.797.289,14	447.305,14	1.349.984,00
Schmutzwasserkanäle	1.170.686,45	359.023,45	811.663,00
Anlagen im Bau	1.049.489,94	0,00	1.049.489,94
Gesamt	5.882.691,22	1.818.325,28	4.064.365,94
Mischwasserkanäle	68.185,08	67.899,08	286,00

Die Anlagen wurden mit dem Restbuchwert zum 31.12.2015 in Höhe von **4.064.365,94 EUR** an den IGP übertragen und damit in Abgang genommen. **286,00 EUR** sind der Restbuchwert des Mischwasserkanals in der Stefaniestraße, der im Rahmen einer Kanalauswechslung ersetzt wurde.

4.3.2. Beteiligungsvermögen

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde entsprechend dem satzungsgemäßen Beteiligungsverhältnis im Finanzanlagevermögen die Kapitaleinlage beim Abwasserverband „AVRL“ in Höhe von **2.326.580,45 EUR** (4.550.395,84 DM), d.h. 87,3 % von 2.665.040,61 EUR (5.212.366,38 DM) bilanziert.

Die Verbandsversammlung des AVRL hat in ihrer Sitzung vom 22.06.2015 beschlossen, der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2007 – 2012 zu folgen und die Kapitaleinlagen der Ver-

bandsmitglieder zurück zu führen bzw. auf eine 100%ige Fremdkapitalfinanzierung umzustellen.

- **Die Kapitaleinlage wurde im Prüfwahl an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zurückgeführt.**

4.3.3. Forderungen

In der Bilanz sind **insgesamt** Forderungen in Höhe von **2.216.237,90 EUR** ausgewiesen. (VJ: 1.115.244,37 EUR).

Forderungen aus Lieferung und Leistung

Darin enthalten sind u.a. noch nicht beglichene Abwassergebühren, sowie rückständige bzw. gestundete Kanalbeiträge. Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen betragen insgesamt **484.392,00 EUR**.

- **Die kreditorischen Debitoren betragen richtigerweise 286.950,99 EUR. Im Jahresabschluss wurden die Zahlen des Vorjahres übernommen. Daher kommt es nun zu einer Differenz in Höhe von 40.939,49 EUR. Um diesen Betrag verlängert sich dann auch die Bilanzsumme. Die Gesamtsumme der Forderungen betragen damit 2.257.177,39 EUR.**

Forderungen gegenüber der Gemeinde oder Gemeindeverbänden

Die Forderungen gegenüber der Gemeinde sind mit **1.262.605,26 EUR** ausgewiesen (Kassenbestand).

Die Forderungen gegenüber Gemeindeverbänden beinhalten eine Umlagerückerstattung vom Abwasserverband Raumschaft Lahr in Höhe von **469.040,56 EUR**.

4.3.4. Ertragszuschüsse

Als Ertragszuschüsse im Sinne des § 8 EigBVO gelten die satzungsmäßig erhobenen Beiträge sowie sonstige Zuschüsse, durch die die Wirtschaftlichkeit bestimmter Betriebsleistungen verbessert oder hergestellt wird.

Nach § 8 Abs. 3 Satz 4 EigBVO sind die passivierten Ertragszuschüsse jährlich mit einem Zwanzigstel oder mit dem Vomhundertsatz aufzulösen, der dem durchschnittlichen Abschreibungssatz entspricht. Nach dem KAG ist nur die Alternativlösung zulässig.

Hintergrund der Zuschussauflösung mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz ist, dass empfangene Zuschüsse korrespondierend mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen entsprechend den jeweiligen Abschreibungssätzen aufgelöst werden sollen.

Um die Zuschussauflösung zu automatisieren und dadurch die Sachbearbeitung zu optimieren, werden seit der Umstellung auf SAP die Zuweisungen und Beiträge objektbezogen einzeln im Anlagennachweis abgebildet und gleichmäßig aufgelöst.

2016	EUR
Anschaffungswerte des Anlagevermögens (ohne AiB)	71.561.028,04
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.433.742,14
durchschnittlicher Abschreibungssatz	2,004%

Die Ertragszuschüsse und Beiträge veränderten sich 2016 folgendermaßen:

	Zuwendungen	Beiträge
	EUR	EUR
Summe zum 31.12.2015	10.542.912,89	23.624.528,65
Zugang	0,00	264.170,33
Abgang		6.460.255,19
Summe zum 31.12.2016	10.542.912,89	17.428.443,79
durchschnittlicher AFA-Satz 2016	2,0 %	1,6 %
Auflösungsbetrag 2016	210.957,00	277.566,78
Kapitalrest zum 31.12.2016	5.248.882,00	7.033.963,00

Wie zuvor beim Anlagevermögen beschrieben sind mit dem Weggang des Anlagevermögens zum Zweckverband IGP auch die korrespondierenden Abwasserbeiträge auf diesen zu übertragen.

Wir haben die seinerzeit erhobenen Beiträge und deren Auflösung geprüft.

Beitragsabgänge an IGP	Beiträge	Auflösungen	RBW 31.12.2015
Kanalbeiträge 2000	2.790.950,64	893.104,00	1.897.846,64
Kanalbeiträge 2003	371.295,05	96.525,00	274.770,05
Kanalbeiträge 2008	1.685.360,62	269.656,00	1.415.704,62
Kanalbeiträge 2009	1.612.643,90	225.764,00	1.386.879,90
Gesamt	6.460.250,21	1.485.049,00	4.975.201,21

- Die damals im Stadtgebiet erhobenen Kanalbeiträge wurden jährlich im Anlagenverzeichnis auf eine Anlagennummer gebucht und aufgelöst. Im Rahmen der Abgabe der Kanäle an den IGP mussten die betroffenen Beiträge und Auflösungen herausgerechnet werden. Dabei kam es laut Aussage der Kämmerei systembedingt zu kleinen Differenzen. Im Anlagenverzeichnis wurden Beiträge in Höhe von 6.460.255,19 EUR verbucht. Als Restbuchwert und damit in Abgang genommen wurde ein Betrag in Höhe von 4.975.201,55 EUR.

Die hohe Diskrepanz zwischen den jeweiligen Restbuchwerten der passivierten Beiträge und aktivierten Anlagen (4.975.201,55 EUR - 4.064.365,94 EUR = **910.835,61 EUR**) resultiert aus der späteren Erhebung der Abwasserbeiträge. Der Differenzbetrag wurde dem Zweckverband IGP erstattet.

4.3.5. Verbindlichkeiten

In der Bilanz sind **insgesamt** Verbindlichkeiten in Höhe von **20.573.749,24 EUR** (VJ.: 19.903.860,96 EUR) passiviert. Davon sind **7.324.109,89 EUR** mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Details zu den Verbindlichkeiten wurde pflichtgemäß im Anhang erläutert. Dem Jahresabschluss ist ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Insgesamt standen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit **353.280,56 EUR** in der Bilanz. 107.269,06 EUR für größtenteils diverse Bauausgaben und 246.011,50 EUR für umgebuchte kreditorischen Debitoren aus den Forderungen. Richtigerweise hätte hier wie zuvor bei den Forderungen beschrieben 286.950,99 EUR gebucht werden müssen.

Auf der anderen Seite sind genauso die debitorischen Kreditoren zu betrachten und zu verbuchen. Diese betragen 3.064,81 EUR. Aufgrund der geringen Höhe sind diese vernachlässigbar.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In 2016 wurden neue Darlehen in Höhe von **3.010.000,00 EUR** aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt **14.491.133,01 EUR** und erhöhte sich zum Vorjahr um 1.481.518,19 EUR. Darin enthalten sind 7.914,80 EUR aus dem Treasury Verrechnungskonto. Dies sind „Kassenreste“ mit Zinsen und Tilgungen, die am 31.12.2016 noch nicht bei der Bank verbucht wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lahr betragen **5.729.335,67 EUR**. Darin enthalten sind das gemeindliche Darlehen (5.712.476,31 EUR) und Verbindlichkeiten aus interner Verrechnung (16.859,36 EUR).

4.3.6. Rückstellungen

Kostenüberdeckungen aus der Erhebung von Abwassergebühren sind nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von fünf Jahren auszugleichen. Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden ab dem Rechnungsjahr 2003 Kostenüberdeckungen nicht mehr als Ergebnisvortrag im Eigenkapital ausgewiesen, sondern nach den handelsrechtlichen Bestimmungen des § 249 Abs.1 Satz 1 HGB aufwandswirksam als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten bilanziert. Beim späteren Ausgleich ist die Rückstellung dann wieder ertragswirksam aufzulösen. Die ab 2003 eingetretenen Kostenüberdeckungen wurden den Rückstellungen zugeführt.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt nun dafür, dass ab deren Einführung im Jahr 2011 auch die Über- und Unterdeckungen nun differenziert betrachtet werden müssen. Die Betriebsergebnisse ab 2011 weisen daher beide Anteile nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser aus.

Für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit einer Unterdeckung in Höhe von -566.354,48 EUR für das Schmutzwasser und eine Überdeckung von 22.408,32 EUR für das Niederschlagswasser kalkuliert. Die Verrechnung erfolgt jeweils mit Rückstellungen aus den Jahren 2012, 2013 und teilweise 2014.

Das Kommunalberatungsbüro Schneider & Zayontz hat in der Betriebsabrechnung 2016 eine Kostenunterdeckung in Höhe von **-105.213,85 EUR** für den Bereich des Schmutzwassers und eine Kostenüberdeckung in Höhe von **143.353,59 EUR** für den Bereich des Niederschlagswassers ermittelt.

Durch das bessere Ergebnis im Bereich Schmutzwasser (-105.213,85 EUR) konnte die geplante Unterdeckung von -566.354,63 EUR nicht erreicht werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 461.140,63 EUR wird den Rückstellungen zugeführt.

Im Bereich des Niederschlagswassers kam es trotz einer geplanten Unterdeckung im Ergebnis zu einer Kostenüberdeckung, so dass nun insgesamt noch 120.945,27 EUR den Rückstellungen zugeführt werden.

Jahr		31.12.2012	2013	31.12.2013	2014	31.12.2014	2015	31.12.2015	2016	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2009	SW									
2010		1.694.027,89	-599.531,25	1.094.496,64	-370.000,00	724.496,64	-724.496,64	0,00		
2011										
2012		206.037,55		206.037,55		206.037,55	-110.954,04	95.083,51	-47.541,75	47.541,76
2013			897.625,45	897.625,45		897.625,45		897.625,45	-448.812,73	448.812,72
2014					344.511,98	344.511,98		344.511,98	-70.000,00	274.511,98
2015							440.680,05	440.680,05		440.680,05
2016									461.140,63	461.140,63
		1.900.065,44		2.198.159,64		2.172.671,62		1.777.900,99		1.672.687,14
2009	NW									
2010		266.669,16	-159.317,63	107.351,53	-107.351,53	0,00				
2011										
2012										
2013			36.868,67	36.868,67		36.868,67	-36.868,67	0,00		
2014					(-44.816,64)*			(-44.816,64)*	(22.408,32)	(-22.408,32)*
2015							46.675,73	46.675,73		46.675,73
2016									143.353,59	120.945,27
		266.669,16		144.220,20		36.868,67		46.675,73		167.621,00
Gesamt:		2.166.734,60		2.342.379,84		2.209.540,29		1.824.576,72		1.840.308,14

SW: Schmutzw;NW: Niederschlagswasser

*Vortrag auf neue Rechnung (Verlust aus 2014)

In der Bilanz zum 31.12.2016 sind sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt **1.862.858,14 EUR** bilanziert. Diese gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen:	EUR
Gebührenrückstellung:	
- Schmutzwasser	1.672.687,14
- Niederschlagswasser	167.621,00
Jahresabschlusskosten	20.100,00
Urlaubsrückstellung	50,00
Überstundenrückstellung	370,00
LOB-Prämien	980,00
EDV-Rückstellung	500,00
Geschäftsunterlagen	550,00
Gesamt:	1.862.858,14

4.4. Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2016	2015	Differenz
	EUR	EUR	
Umsatzerlöse	6.394.274,66	5.977.747,73	416.526,93 €
sonstige betriebliche Erträge	746.292,43	950.490,10	-204.197,67 €
Materialaufwand	3.431.589,34	3.126.230,95	305.358,39 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.433.742,14	1.541.226,40	-107.484,26 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.237.873,28	1.178.251,87	59.621,41 €
Personalaufwand	70.850,36	61.727,22	9.123,14 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.369,17	14.045,85	-676,68 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	957.472,82	1.034.847,24	-77.374,42 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.408,32	0,00	22.408,32 €
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00 €
Jahresgewinn/Jahresverlust	22.408,32	0,00	22.408,32 €

Die GuV wurde in Form und Inhalt entsprechend den Vorgaben des Eigenbetriebs- und Handelsrechts nach Formblatt 4 der EigBVO (Anlage 4) aufgestellt. Die Kontinuität bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist somit gegeben.

4.5. Anhang

Der Anhang dient zur Erläuterung der Bilanz und der GuV. Auf die in §§ 284 und 285 HGB aufgelisteten Positionen wurde eingegangen.

Anlagenachweis

§ 10 Abs. 2 EigBVO schreibt die Erstellung eines Anlagenachweises vor. Dieser soll als Bestandteil des Anhangs die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen aufzeigen. Die Darstellung hat entsprechend den Formblättern 2 u. 3 (Anlage 2 u. 3 zur EigBVO) zu erfolgen.

- **Dem Jahresabschluss 2016 wurde im Anhang ein Anlagennachweis beigefügt, der in der Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.**

4.6. Lagebericht § 16 EigBG, § 11 EigBVO, § 289 HGB

Der Lagebericht hat die Funktion, die Daten des Jahresabschlusses zu verdichten und um weitere Informationen zu ergänzen, um die Beurteilung des Betriebes zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Erläuterungen müssen sachlich richtig und der Zielsetzung des Jahresberichts entsprechend hinreichend sein.

- **Es wurde ein Lagebericht erstellt, in dem die in § 289 HGB bzw. § 11 EigBVO geforderten Inhalte enthalten sind.**

4.7. Bilanzanalyse

Vermögen	EUR	%	Kapital	EUR	%
immaterielles AV	294.611,10	0,85	Stammkapital	0,00	0,00
Sachanlagen	32.183.636,56	92,76	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	Jahresverlust*	-22.408,32	-0,06
Anlagevermögen	32.478.247,66	93,61	Eigenkapital	-22.408,32	-0,06
Vorräte	0,00	0,00	Zuschüsse/Beiträge	12.282.845,00	35,40
Forderungen	2.216.237,90	6,39	lf. Rückstellungen	0,00	0,00
Flüssige Mittel	0,00	0,00	lf. Verbindlichkeiten	20.195.694,52	58,21
Umlaufvermögen	2.216.237,90	6,39	lf. Fremdkapital	20.195.694,52	58,21
RAP	2.558,50	0,01	kf. Rückstellungen	1.862.858,14	5,37
Gesamtvermögen	34.697.044,06	100,00	kf. Verbindlichkeiten	378.054,72	1,09
			kf. Fremdkapital	2.240.912,86	6,46
			Gesamtkapital	34.697.044,06	100,00
			* aus Vorjahren		

Die Bilanz zeigt wie in den Vorjahren die für Entsorgungsbetriebe charakteristisch **hohe Anlagenintensität (93,61 %)**.

Das Anlagevermögen ist zu 35,40 % aus Zuschüssen und Beiträgen und zu 58,21 % (VJ.: 44,75 %) aus langfristigem Fremdkapital finanziert.

Die den Rückstellungen zugeführten Kostenüberdeckungen stehen nicht als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen – Zuschüsse/Beiträge = 20.195.402,66 EUR) mit langfristigem Kapital (lf. Fremdkapital + Eigenkapital = 20.173.286,20 EUR) finanziert ist. Dies ist hier nur zu 99,89 % der Fall. Die Differenz (Unterdeckung) beträgt 22.116,45 EUR; dies entspricht dem Finanzierungsfehlbetrag.

Eigenkapital

Da es sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO handelt, kann gemäß § 12 Abs. 2, S. 2 EigBG auf die übliche Kapitalausstattung verzichtet werden.

Um das Gebührenergebnis in Einklang mit dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu bringen, wurde beschlossen auf die übliche Eigenkapitalausstattung zu verzichten.

Zum 01.01.2003 wurde daher das Stammkapital in ein verzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt.

Zum 01.01.2009 wurde die allgemeine Rücklage in Höhe von 364.040,51 EUR ebenfalls als gemeindliches Darlehen umgewandelt.

Dadurch steht dem Eigenbetrieb kein Eigenkapital mehr zur Verfügung. Das Trägerdarlehen entwickelte sich wie folgt:

gemeindliches Darlehen:	EUR
urspr. Stammkapital	8.947.607,92
Umwandlung Rücklage	364.040,51
Rückführung 2009	-1.056.460,00
Rückführung 2010	-1.417.361,00
Rückführung 2011	-496.240,86
Rückführung 2012	-629.110,26
Gesamt-Darlehen:	5.712.476,31

In 2016 gab es keine Rückführung an das gemeindliche Darlehen. Es ist geplant, das Trägerdarlehen in 2017 an die Stadt Lahr komplett zurück zu führen.

5. Schlussbemerkung

Aus Sicht des RPA spricht nichts dagegen, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen sind zukünftig zu berücksichtigen.

6. Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Lahr folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stellt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lahr“ zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 34.697.044,06 EUR auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
2. Es ist ein Jahresgewinn in Höhe von 22.408,32 EUR entstanden, der mit dem Verlustvortrag verrechnet wird.
3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

Lahr, 21.12.2017

Große Kreisstadt Lahr/Schwarzwald
-Städtisches Rechnungsprüfungsamt-

gez. Christian Zanger

Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung -EigBVO-

Angaben in den Beschlüssen über			
1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016			
2. Die Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes			
1	Feststellung des Jahresabschlusses		EUR
1.1.	Bilanzsumme		34.697.044,06
	1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
		- das Anlagevermögen	32.478.247,66
		- das Umlaufvermögen	2.216.237,90
		- Rechnungsabgrenzungsposten	2.558,50
	1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
		- das Eigenkapital	-22.408,32
		- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.282.845,00
		- die Rückstellungen	1.862.858,14
		- die Verbindlichkeiten	20.573.749,24
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust		22.408,32
	1.2.1	Summe der Erträge	7.153.936,26
	1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.131.527,94
2	Verwendung des Jahresgewinnes/Behandlung des Jahresverlustes		
2.1.	bei einem Jahresgewinn		
	a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	22.408,32
	b)	zur Einstellung in die Rücklagen	0,00
	c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
	d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2.2	bei einem Jahresverlust		
	a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
	b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00
	c)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00